

## Praxisblock 2021

### Aktuelle Rahmenbedingungen Stand 18.02.2021

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, das Kultusministerium und die Vizepräsidentin für Studium und Lehre der Universität Osnabrück vertreten die Auffassung, dass **Schulpraktika soweit wie möglich stattfinden sollen**. Sie sind für die Kompetenzentwicklung der angehenden Lehrer\*innen von großer Bedeutung und tragen zur persönlichen Klärung der Berufseignung bei.

Da es coronamäßig große regionale Unterschiede gibt und die Hygienekonzepte von Schule zu Schule variieren, **obliegt es den Schulen, zu entscheiden, in welcher der beiden Varianten (Präsenz oder Distanz) Studierende in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden können**. Die Nutzung [kostenloser Schnelltests](#), die gegenwärtig in zwei Testzentren der Stadt Osnabrück angeboten werden, könnte den Zugang der „GHR300-Studierenden“ zu Präsenzpraktika aus schulischer Sicht erleichtern. **Präsenzpraktika und die Einbindung von Studierenden in das Distanzlernen gelten in Coronazeiten als gleichwertig**; der Qualitätszirkel der Universität Osnabrück, in dem sich die an GHR 300 beteiligten Fächer austauschen, wird jedoch Studierende, die ihren Praxisblock in Präsenz absolvieren möchten, darin bestärken.

- Studierende, die ihr **Praktikum in Präsenz** absolvieren, haben dabei die aktuell gültigen Maßnahmen einzuhalten, die vom [Nds. Kultusministerium](#) veröffentlicht werden. Dabei gilt es insbesondere die aktuelle Fassung des Niedersächsisches [Rahmen-Hygieneplans CoronaSchule](#) zu beachten. Weiterhin sind die Studierenden aufgefordert, sich bei der Schule, an der sie das Praktikum absolvieren, hinsichtlich der für diese konkrete Schule unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten geltenden Hygiene-Konzepte kundig zu machen und sich dann an diese zu halten.
- Die **Einbindung in das Distanzlernen** kann all diejenigen Aufgaben umfassen, mit denen auch Lehrer\*innen in diesem Rahmen konfrontiert werden. Dies umfasst beispielsweise digitales Unterrichten über unterschiedliche Plattformen wie iserv, moodle und Zoom, die Erstellung zusätzlicher binnendifferenzierter Unterrichtsmaterialien für eine Lerngruppe und zu einem gewissen Grad auch die Einzelförderung von Schüler\*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die Schulen werden gebeten, den Studierenden in angemessenem Umfang Zugang zu den jeweils genutzten digitalen Plattformen zu gewähren.
- In den 18 Wochen des Praxisblocks können Präsenz- und Distanzphasen bzw. -elemente im Sinne eines **hybriden Praktikums** variieren, um der sich wandelnden Coronasituation Rechnung zu tragen.
- Sollten Studierende trotz des Angebots ihrer Praktikumsschule, den Praxisblock in Präsenz zu absolvieren, eine Präsenz in ihrer Praktikumsschule nicht verantworten können, weil sie sich selbst oder ihr unmittelbares Umfeld als zu vulnerabel einstufen, erhalten sie nur dann seitens der Universität Kompensationsaufgaben, wenn ihnen von ihrer Praktikumsschule nachweislich keine Einbindung in Distanzunterricht bzw. in digitale Formate ermöglicht werden kann. In diesem Zusammenhang werden Schulen und Studierende daran erinnert, wie bedeutsam schulpraktische Erfahrungen für angehende Lehrer\*innen sind, wobei diese Erfahrungen – wie eingangs bereits thematisiert – nicht nur in Präsenz, sondern auch auf Distanz gesammelt werden können. Deswegen stellen **Kompensationsleistungen**, deren Workload in Abhängigkeit des auszugleichenden Praktikumsanteils variieren, **lediglich eine Notmaßnahme dar, die in der aktuellen Pandemie dazu dienen soll, unverschuldete Verlängerungen von Studienzeiten zu verhindern**.
- Alle an GHR 300 beteiligten Universitäten sind sich darüber einig, dass die Entscheidung für bzw. gegen Präsenz aufgrund des kaum vorhersehbaren Infektionsgeschehens jeweils nur für einen relativ **überschaubaren Zeitraum** gefällt werden kann. Über Entscheidungen, die alle Studierenden der Universität Osnabrück im Praxisblock betreffen, informiert das ZLB; über Entscheidungen, die einzelne Schulen betreffen, informieren die Mentoren bzw. Schulleitungen die jeweiligen Fächer.

Die Wahl der Formate, in denen die universitären Begleitveranstaltungen durchgeführt werden, berücksichtigt sowohl die aktuelle Einschätzung des Landes Niedersachsen und der Universität zu sicherer Lehre als auch den Umstand, dass Präsenztreffen von Studierenden, die an unterschiedlichen Schulen tätig sind, je nach Pandemiestand zu reduzieren sind.